

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.
monatlich 35 Pfg.

Allgemeiner Anzeiger
fünf Gratis-

„Alldeutschland“.
„Deutsche Mode und
Handarbeit“.

Redaktion, Druck und Verlag:



für Stadt und Land.

Beilagen:

„Handel u. Wandel.“
„Spiel u. Sport“.
„Feld und Garten“.

K. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt
für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt,
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 9.

Sonntag, den 31. Januar 1915.

8. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 30. Januar.

*— Ausnahmetarife. Zur Erleichterung des Bezuges von Düngemitteln ist mit Gültigkeit vom 23. Januar ein Ausnahmetarif für Seeschlick im Falle der Verwendung als Düngemittel im Inlande eingeführt. Ferner ist zur Erleichterung der Futtermittelversorgung am 26. d. M. ein Ausnahmetarif für Melassefutter mit mehr als einen Träger in Kraft getreten. Es handelt sich bei diesem Artikel um ein Gemenge von Melasse mit mehr als einem im Frachtbriefe zu benennenden Stoff des Spezialtarifs 3 (ausgenommen Blutfutter) zu Futterzwecken. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen.

*— Die während des Krieges abgeleistete Dienstzeit wird später, wie amtlich mitgeteilt, auf die gesetzliche aktive Dienstzeit in Anrechnung gebracht. Dies gilt auch für die mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst eingestellten Mannschaften.

*— Landsturmlente, die Kriegsgefangene bewachen sind Kriegsteilnehmer. Die Frage, ob Landsturmpflichtige, die Kriegsgefangene bewachen, im Sinne des § 2 des Kriegsteilnehmergesetzes „gegen den Feind verwendet“ sind, hat das Oberlandesgericht Dresden in einer Entscheidung, die die Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht veröffentlicht, bejaht.

Rosenburg a. F. Der Kriegsfreiwillige Willi Kramer von hier ist durch seine Taschenuhr vom Tode gerettet worden. Er trug sie in der Tasche, als ihn ein feindliches Geschöß traf. Die Uhr lenkte das Geschöß ab und schwächte die Kraft der Kugel um ein Beträchtliches, sodaß nur eine weniger gefährliche Verwundung eintrat. Die Uhr hat deutliche Spuren dieses Treffers erhalten und wird dem jungen Krieger ein dauerndes Andenken bleiben.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande u. macht sich strafbar

Der Abschied.

Für Deutschlands Ruhm und Ehr.

Zum erstenmal zieht er ins Feld

Für Deutschlands Ruhm und Ehr,

Zu eng ward ihm daheim die Welt,

Fällt auch das Scheiden schwer!

O Eltern, Schwester, warum schaut Ihr heut'

Ihn gar so traurig an,

Erfasset was das Wort bedeut':

Er ist ein deutscher Mann!

Denkt nur wie viel dort draußen stehn
Zum Schutz von Thron und Reich,
Und laßt auch Ihn jetzt einmal gehn
Fürs Vaterland und Euch.
Grämt Euch nicht allzusehr,
Wenn Euch das Herz auch bricht,
Es wird der Abschied ach so schwer,
Wenn's Aug' so bittend spricht.

Du bist und bleibst unser ganzes Glück,
Dies Wort nimm hier zum Pfand;
Doch hält's ihn nicht, er muß zurück,
Geht kommt das Vaterland.
Und wenn er Euch nicht wiederkehrt,
So traget still den Schmerz,
Denkt still, es brach für deutsche Ehr
Auch Euer liebstes Herz.

Vor seinen Augen schwebet noch
Euer Bild so wunderbar,
In der Erinnerung bleibt doch
Ihr stets und immerdar.
Ach, daß die schönen Zeiten,
Die er bei Euch verbracht,
Fort sind in ferne Welten,
Umhüllt von dunkler Nacht.

Wie denkt er doch so gerne
An Euern trauten Kreis!
Nun gibt er aus der Ferne
Davon Euch jetzt Beweis.
O könnte er doch wieder
Zu Euch heut' eilen hin,
Zu singen seine Lieder,
Das steht in seinem Sinn.

Doch da ers nicht vermöge
Aus dieser weiten Fern,
So wünschet er Euch Segen
Von Gott, dem guten Herrn.
Er wünschet Euch von Herzen,
Daß das vergang'ne Jahr,
Wenn es auch voll von Schmerzen
Und Kriegenöten war:

Ein neues Euch ersetzt,
Mit heiterem, frohem Blick,
Kein Feind Euch mehr aufbezet,
Es lach' Euch stets nur Glück,
Es werde Euch beschieden
In diesem neuen Jahr
Der süße, gold'ne Frieden,
Wie es vor Zeiten war.

Seinem Kam. David Blumentrohn gewidmet
vom Kam. Gefreiter Conrad Siebert (Diten)
1. Batt. Fuß-Art. Landst.-Bat., 11. Armeekorps.

Bersorgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme. § 1. Mit dem Beginn des 1. Februar 1915 sind die im Reiche vorhandenen Vorräte von Weizen (Dinkel und Spelz), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen, für die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, die Vorräte von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirke sie sich befinden. Mehlvorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirke sie nach beendetem Transport abgeliefert werden.

II. Anzeigepflicht. § 8. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art sowie Hafer mit Beginn des 1. Februar 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

III. Enteignung. § 14. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Person über, zu deren Gunsten die Beschlagnahme erfolgt ist.

IV. Sondervorschriften für unausgedroschenes Getreide. § 21. Bei unausgedroschenem Getreide erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Die näheren Bestimmungen über diese Bundesratsverordnung, sowie die dazu erlassene Ausführungsanweisung sind auf dem Bürgermeisteramt täglich in den Dienststunden einzusehen.

Zuwiderhandelnde setzen sich der schärfsten Bestrafung aus.

Spangenberg, den 30. Januar 1915.

J.-Nr. 513/15.

Der Bürgermeister.

**SALAMANDER
STIEFEL**
sind gut!

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 31. Januar 1915.

Septuagesimae.

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Vorm. 10 Uhr. Pfarrer Schönewald.

Nachm. 1/2 Uhr. Metropolitan Schmitt.

Trauer-gottesdienst für Wilhelm Nied.

Elbersdorf.

Vorm. 10 Uhr. Metropolitan Schmitt.

Trauer-gottesdienst für Hermann Kolbe.

Schnellrode.

Nachm. 1 Uhr. Pfarrer Schönewald.

Carbid Wandlampen
Hängelampen
Stalllaternen

empfiehlt

Richard Mohr.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1915 finden monatlich drei regelmäßige Sitzungen des Sparkassenvorstandes statt. Die Tage sind im Sparkassenzimmer veröffentlicht und wolle man sich dieserhalb an die Herren Sparkassenbeamten wenden.

Nur an diesen Tagen wird über Darlehns- und sonstige Anträge beraten und beschlossen werden.

Die Sparkasse ist täglich vormittags geöffnet; nachmittags ist sie geschlossen. Die Verzinsung der Einlagen geschieht täglich und zwar mit 4 Prozent.

Spangenberg, den 8. Januar 1915.

Der Sparkassen-Vorstand.

J.-Nr. 126/15

Vender.

Eine Delikatesse

für die Krieger sind

grosse

Dosen Delfardinien

à Dose 60 Pf. offeriert

Richard Mohr.

Herzlichen Dank

dem Krieger-Verein Stadt Spangenberg für die Uebersendung der Liebesgaben.

Landsturmmann Georg Gfel.

Rechnungsformulare

in allen Größen stets vorrätig
in der Buchdruckerei von

K. Thomas.

Sage hiermit meinen herzlichen Dank für die Liebesgaben, welche mir die Stadt Spangenberg, Gemeinde Elbersdorf, Jungfrauen-Verein und noch andere Stadtbürger in das Feld nachgeschickt haben. Es macht einem Freude, wenn man etwas von der Post erhält. Jäg. Georg Hupfeld
24. Ref.-Jäg.

Eine **Spiritus-
Hängelampe**

für Wirte geeignet, billig abzugeben.

Richard Mohr.

Bekanntmachung.

Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsfanzlers, betreffend das Schlachten von Schweinen und Rälbern, vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 536) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober 1914 wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister

f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten

In Vertretung: Küster.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, d. 29. Januar 1915.
J.-Nr. 502 Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das auf der Hölle und am Friedhofsweg lagernde Akazienholz soll öffentlich verkauft werden.

Termin hierzu wird auf nächsten Montag, den 1. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Spangenberg, den 26. Januar 1915.
J.-Nr. 445. Der Magistrat.

Kreis-Arbeitsnachweis

Fernruf 13. **Bebra** Fernruf 13.

Gesucht werden: 2 verh., 3 led. Pferdeknechte, 2 landw. Arbeiter, 1 Schweizer, 1 Schmiede-, 2 Schneider-, 3 Schuhmacherlehrlinge, ferner 2 Knechte, die selbständig landwirtschaftl. Arbeiten auch mit Maschinen verrichten können.

Stellung suchen: 1 Viehfütterer, 2 landw. Arbeiter, 1 Fahrburche, 1 Schuhmacher-, 1 Schmiedelehrling. Sonntags finden keine Vermittelungen statt. Geschäftsstunden von 7-12 u. 1-6 Uhr.

Coursbericht

des Bankgeschäfts

Gebrüder Zahn, Cassel
Lutherstraße 3. Brief. Geld.

3 1/2% Preuß. Konsols	—	—
3% Preuß. Konsols	—	—
3 1/4% Landes-Kredit-Raffen-Obligationen	—	—
4 1/2% Landes-Kredit-Raffen-Obligationen	100	—
4% Landes-Kredit-Raffen-Obligationen 20	—	—
3 1/2% Landes-Kredit-Raffen-Obligationen 21	—	—
4% Landes-Kredit-Raffen-Obligationen 26	97	—
3 1/2% Casseler Stadt-Obl	—	—
4% Preuß. Boden-Kredit-Pfandbriefe	96 1/2	—
4% Schwarzburg-Hypoth.-Pfandbriefe	96	—
Braunschw. 20 Taler Lose	—	—
Amerikanische Coupons	—	—

An- u. Verkauf aller sonstig. Wertpapiere. Controlle aller verlosbaren Wertpapiere. Wechsel und Auszahlung auf Amerika. „Stahlkammer“ Depositen unter eigenem Verschluss. Scheid-Verkehr.

Kommen Sie nach Cassel

so besuchen Sie unseren großen

Inventur - Ausverkauf.

Beginn: Sonnabend den 30. Januar.

Die Vorteile, welche wir Ihnen bieten, sind

➔ **Große Preisermäßigungen in allen Lägern.** ➔

Die Preise sind angelegt ohne Berücksichtigung des sonstigen Wertes.

Billige Partieposten und Reismuster.

Niedrige Preisvorteile für den Einkauf aller Bedarfsartikel.

10 %
Rabatt

auf alle
Kurzwaren,
Futterstoffe und
Dukendpreise.
Garne ausgeschlossen

15 %
Rabatt

auf alle
übrigen
regulären
Waren
unseres großen Lagers

Damen-Wäsche.

Eine große Anzahl

Reismuster

zum sonstigen Einkaufspreis.

Große Partieposten

Hemden, Beinkleider, Jacken,
Nachthemden, Stickereiröcke,
Untertaillen, Kombinationen
zu Ausnahmepreisen.

**Leinen- und
Baumwollwaren:**

- Hemdentuche Mtr. 65, 58, 52, 48, 39, **28** ⚡
- Barchente, glatt u. gemust., 68, 55, 45, **39** "
- Bettendamaste, mod. Muster, 135, 115, 95, **79** "
- Handtücher 1/4 Dgd. 375, 325, 290, **195** "
- Gläsertücher, rein Leinen und
1/2 Leinen von **95** ⚡ an.
- Staubtücher, 1/2 Dgd. 95, 78, 58, **48** "
- Poliertücher, 1/2 Dgd. 115, 95, 82, **62** "
- Seifentücher, 1/2 Dgd. 95, 78, 62, **58** "
- Tischzeuge weit unter Preis.

Stickereien

ca. 100 000 Meter

Madapolam-, Batist- u. Mull-Stickereien,

Meter 78, 58, 38, **28** ⚡

Rest von ca. 2 1/4 Meter 95, 68, **48** ⚡

Stück von 4 1/2 Meter 95, 75, 55, **39** ⚡

Schürzen.

Eine große Menge Reismuster
zum sonstigen Einkaufspreis.

Große Posten weiße und farbige
Haus-, Blusen-, Kleider- und
Zierschürzen . . . Stück **95** Pfg.

Herrn-Artikel.

- Ein Posten weiße und farbige
Oberhemden Stück **1 90** M
- Ein Posten glatte und gemusterte
Herrn-Westen Stück **1 90** M
- Ein Posten leinene
Herrn-Kragen Stück **35** Pf.
- Ein großer Posten
Krawatten Stück **38** Pf.

Modewaren.

- Wash-Unterröcke St. 125 **Trikot-Unterröcke** St. 195 **Leinenröcke** St. 125 Pf.
- Wash-Blusen St. 95 **Woll-Blusen** St. 290 **Seiden-Blusen** St. 590 Pf.
- Blusenkragen } Stück **38** Pf.
- Jackettkragen }
Jabots }
Handschuhe Paar **38** Pf.
- Strümpfe Paar **48** "
- Korsetts ein Posten Stück **195** "

Diese Veranstaltung findet nur einmal im Jahre statt und dauert nur wenige Tage.

Ferd. Löser & Co.

Fernruf 1482.

CASSEL.

Obere Königsstr. 27.

Persil
für
Wollwäsche
Henkel's Bleich-Soda

**Alpenkräuter-
bonbons**
stillen Husten und Heiserkeit.
Zu haben bei
Wilh. Mohr.

Ich praktiziere in Melsungen
Donnerstag Nachm. 1/2 3-7 Uhr
Zahnarzt Danielewicz.

Feldpostkartons
in verschiedenen Größen,
Feldpostbriefumschläge und
-Postkarten zu haben bei
K. Thomas.